



# Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

29. Juli 2011  
Folge 14/2011

## Inhalt

Flächenwidmungspläne .....	2 – 4
Bebauungspläne.....	4 – 7
Verwaltungsgliederungs- und Aufgabenverteilungsplan des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg – VAP 2011 .....	7 – 21
Impressum .....	21
Stellenausschreibung .....	21



## Kundmachungen

### Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg  
Zahl: 05/03/31493/2001/070

Salzburg, 14. Juli 2011

#### Betrifft:

**69. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) im Bereich nordöstlich des Autobahnknotens Mitte, betreffend die Grundstücke 2062/8, 2062/1, 1929/8 und 1891/4, alle KG Lieferung II; Kundmachung des Beschlusses**

#### Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 11.05.2011 gemäß § 21 Abs 6 in Verbindung mit § 23 Abs 3 Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 – ROG 1998, LGBl Nr 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl Nr 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl Nr 108/2007) in Verbindung mit § 83 Abs 2 ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl Nr 88/2010), die 69. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [also in der Fassung der der 68. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 11.05.2011, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 10/2011, Seite 3]) entsprechend der planlichen Darstellung ON 62 im Bereich nordöstlich des Autobahnknotens Mitte, betreffend die Grundstücke 2062/8, 2062/1, 1929/8 und 1891/4, alle KG Lieferung II, beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 06.07.2011, Zahl 20703-T101/38/7-2011 diesem Beschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 67 Abs. 10 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:  
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg  
Zahl: 05/03/48017/2009/091

Salzburg, 14. Juli 2011

#### Betrifft:

**70. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) einschließlich des Bebauungsplans der Grundstufe „Taxham-Wals 27/G1“ – Neuaufstellung im Bereich von Liegenschaften an der Rosa-Hofmann-Straße, Grundstücke 1193/1, 1195/1, 1195/2 sowie einer Teilfläche aus dem Gst. 305/27, alle KG Siezenheim II, und einer Teilfläche aus dem Grundstück 1360, KG Maxglan ; Kundmachung der Beschlüsse**

#### Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 11.5.2011 gemäß § 67 Abs 8 in Verbindung mit § 68 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBL Nr 118/2009, (samt Druckfehlerberichtigung LGBl Nr 88/2010), die 70. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [also in der Fassung der der 68. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 11.05.2011, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 10/2011, Seite 3]) entsprechend der planlichen Darstellung ON 80 einschließlich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Taxham-Wals 27/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 78, im Bereich von Liegenschaften an der Rosa-Hofmann-Straße, Grundstücke 1193/1, 1195/1, 1195/2 sowie einer Teilfläche aus dem Gst. 305/27, alle KG Siezenheim II, und einer Teilfläche aus dem Grundstück 1360, KG Maxglan, beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 06.07.2011, Zahl 20703-T101/26/21-2011, dem Beschluss der 70. Änderung des Flächenwidmungsplans die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 67 Abs. 10 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:  
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg  
Zahl: 05/03/62949/2010/027

Salzburg, 14. Juli 2011

**Betrifft:**

**71. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (FWP 1997) im vereinfachten Verfahren gemäß § 69 ROG 2009 einschließlich der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling Mitte 8/G1/N2“ im Bereich der Muhr-gasse, KG Itzling; Kundmachung der Beschlüsse**

**Kundmachung**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 11.05.2011 gemäß § 67 Abs 8 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl Nr 88/2010), die 71. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 68. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 11.05.2011, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 10/2011, Seite 3*]) entsprechend der planlichen Darstellung ON 23 einschließlich der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling Mitte 8/G1/N2“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 22 im Bereich Muhr-gasse, Gst. 232/3, 507/1, 233, 423/11, KG Itzling, beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 07.07.2011, Zahl 20703-T101/30/10-2011, dem Beschluss der 71. Änderung des Flächenwidmungsplanes die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 67 Abs 10 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:  
Dr. Herbert Lechner

**FundService**  
Schloss Mirabell, Tel. 8072-3580  
Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr  
[fundamt@stadt-salzburg.at](mailto:fundamt@stadt-salzburg.at)  
[www.fundamt.gv.at](http://www.fundamt.gv.at)

Magistrat Salzburg  
Zahl: 05/03/38610/2010/027

Salzburg, 12. Juli 2011

**Betrifft:**

**72. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) im vereinfachten Verfahren gemäß § 69 ROG 2009 einschließlich der Änderung bzw. Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen-Parsch 6/G1 Fürstallergasse“ im Bereich Fürstallergasse und Gaisbergstraße; Kundmachung der Beschlüsse**

**Kundmachung**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 11.05.2011 gemäß § 67 Abs 8 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl Nr 88/2010), die 72. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 68. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 11.05.2011, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 10/2011, Seite 3*]) entsprechend der planlichen Darstellung ON 19 einschließlich der 1. Änderung bzw. Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen-Parsch 6/G1 Fürstallergasse“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 20 („Aigen-Parsch 6/G1/N1 Fürstallergasse“) im Bereich Fürstallergasse und Gaisbergstraße, Gst. 264/41, KG Aigen I, beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 11.07.2011, Zahl 20703-T101/34/13-2011, diesem Beschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 67 Abs 10 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:  
Dr. Herbert Lechner

**Servicecenter Bauen**  
Auerspergstraße 7  
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,  
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr  
Tel. 8072-3311

Magistrat Salzburg  
 Zahl: 05/03/57478/2007/158

Salzburg, 21. Juli 2011

**Betrifft:**

**73. Änderung des Flächenwidmungsplans der Landeshauptstadt Salzburg (FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich der Firmen Maco und Porsche an der Alpenstraße, Grundstücke 1037/1 (Teilfläche) und 1039/6 (Teilfläche) beide KG Morzgg; Kundmachung des Beschlusses**

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 23.3.2011 gemäß § 21 Abs 6 in Verbindung mit § 23 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl Nr 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl Nr 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl Nr 108/2007), in Verbindung mit § 83 Abs 2 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl Nr. 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, die 73. Änderung des Flächenwidmungsplans (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [also in der Fassung der 68. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 11.5.2011, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 10/2011, Seite 3]) für ein Gebiet im Bereich der Firmen Maco und Porsche an der Alpenstraße, Grundstücke 1037/1 (Teilfläche) und 1039/6 (Teilfläche) beide KG Morzgg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 143, beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 21.07.2011, Zahl 20703-T101/16/31-2011, dem Beschluss der 73. Änderung des Flächenwidmungsplanes die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrats (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:  
 Dr. Johann Peter Kopp



**STADT : SALZBURG** Magistrat

**Pass-Service**

Schloss Mirabell  
 Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,  
 Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr  
 Tel. 8072 - 3570

Einzelbewilligungsverfahren gemäß  
 § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg  
 Zahl: 05/03/43250/2011/003

Salzburg, 14. Juli 2011

**Betrifft:**

**Bebauungsplan der Aufbaustufe „Alpenrind Salzburg 1/A1“ – Neuaufstellung Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Metzgerstraße und Salzburger Lokalbahn innerhalb des Schlachthof-Areals, KG Bergheim II**

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Alpenrind Salzburg 1/A1“ im Bereich zwischen Metzgerstraße und Salzburger Lokalbahn innerhalb des Schlachthof-Areals, KG Bergheim II, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 1.8.2011 bis einschließlich 29.8.2011 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:  
 Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg  
Zahl: 05/03/64620/2010/004

Salzburg, 14. Juli 2011

**Betrifft:**

**Bebauungsplan der Aufbaustufe „Sterneckstraße/Rotes Kreuz 1/A2“ – Neuaufstellung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Sterneckstraße/Dr. Karl-Renner-Straße**

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Sterneckstraße/Rotes Kreuz 1/A2“ im Bereich Sterneckstraße/Dr. Karl-Renner-Straße, Gst. 1736/13, 1751/7 und 1747/4, KG Salzburg, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 1.8.2011 bis einschließlich 29.8.2011 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:  
 Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg  
Zahl: 05/03/44931/2011/003

Salzburg, 14. Juli 2011

**Betrifft:**

**Bebauungsplan der Grundstufe „Kasern 6/G1/N2“ 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Kasern 6/G1“ Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung für das „Gusswerk“ Areal an der Söllheimer Straße, KG Hallwang II**

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Kasern 6/G1/N2“ im Bereich Gusswerk“ Areal an der Söllheimer Straße, KG Hallwang II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteien-

verkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:  
 Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg  
Zahl: 05/03/45624/2011/003

Salzburg, 19. Juli 2011

**Betrifft:**

**Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Münchner Bundesstraße 2 1/A1“ – Neuaufstellung; Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Münchner Bundesstraße 2, KG Lieferung II**

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Wohnbebauung Münchner Bundesstraße 2 1/A1“ im Bereich Münchner Bundesstraße 2, KG Lieferung II, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 1.8.2011 bis einschließlich 29.8.2011 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:  
 Dr. Peter Kopp



**STADT : SALZBURG** Magistrat

**Standesamt**

Schloss Mirabell  
 Mo-Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13Uhr  
 Tel. 8072-203510, Fax: 8072-2060  
[standesamt@stadt-salzburg.at](mailto:standesamt@stadt-salzburg.at)

Magistrat Salzburg  
Zahl: 05/03/23228/2011/009

Salzburg, 19. Juli 2011

**Betrifft:**

**Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-Ost 12/G1/N1“ – 1. Änderung; Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Münchner Bundesstraße 2, KG Lieferung II**

### Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-Ost 12/G1“ im Bereich Münchner Bundesstraße 2, KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung „Münchner Bundesstraße Süd-Ost 12/G1/N1“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 1.8.2011 bis einschließlich 29.8.2011 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:  
 Dr. Peter Kopp

Magistrat Salzburg  
Zahl: 05/03/45791/2011/006

Salzburg, 19. Juli 2011

**Betrifft:**

**Bebauungspläne der Grundstufe „Parsch Nord 3/G1/N2“ und „Parsch Nord 6/G1/N1“ – 2. bzw. 1. Änderung der Bebauungspläne der Grundstufe „Parsch Nord 3/G1“ und „Parsch Nord 6/G1“; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Alexander-Girardi-Straße 46, 48, Gst. 158/33 u.a., KG Aigen I**

### Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass die Aufstellung der Bebauungspläne der Grundstufe „Parsch Nord 3/G1/N2“ und „Parsch Nord 6/G1/N1“ im Bereich Alexander-Girardi-Straße 46, 48, Gst. 158/33 u.a., KG Aigen I, entsprechend der planlichen Darstellung ON 5 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:  
 Dr. Peter Kopp

Magistrat Salzburg  
Zahl: 05/03/46352/2011/003

Salzburg, 21. Juli 2011

**Betrifft:**

**Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-West 9/G1/NE4“ – Neuaufstellung; Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Lieferinger Hauptstraße / Kapellenweg**

### Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-West 9/G1/NE4“ im Bereich Lieferinger Hauptstraße / Kapellenweg, Gst. 10/93, KG Maxglan, als 4. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-West 9/G1“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 1.8.2011 bis einschließlich 29.8.2011 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:  
 Dr. Peter Kopp

## Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg  
Zahl: 05/03/34075/2011/008

Salzburg, 12. Juli 2011

### Betrifft:

**Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Aigen Süd 12/G2/NE2“ – Neuaufstellung Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Kreuzung Aignerstraße/Überfuhrstraße, Gst. 627/1, u.a., KG Aigen I**

### Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 4.7.2011, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, die Neuaufstellung des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen Süd 12/G2/NE2“ im Bereich Kreuzung Aignerstraße/Überfuhrstraße, Gst. 627/1, u.a., KG Aigen I, als 1. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen Süd 12/G2/N1“, entsprechend der planlichen Darstellung ON 6 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:  
Dr. Herbert Lechner

## Öffentliches Gut

### Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Keine



**STADT : SALZBURG** Magistrat

### Bürgerservice

Schloss Mirabell  
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,  
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr  
Tel. 8072 – 2000

## Sonstiges

Magistrat Salzburg  
Zahl: MD/00/29782/2011/037

Salzburg, 11. Juli 2011

### Betrifft:

**Verwaltungsgliederungs- und Aufgabenverteilungsplan des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg – VAP 2011**

### Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 6. Juli 2011 beschlossen:

Gemäß § 33 Abs 4 Salzburger Stadtrecht 1966, LGBl Nr 47/1966, zuletzt geändert durch [LGBl Nr 72/2008](#), wird die

**Geschäftsordnung des Magistrates  
der Landeshauptstadt Salzburg –MGO 2007,**  
(Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2006,  
Amtsblatt Nr 24/2006,  
in der Fassung des Beschlusses vom 16.12.2009,  
Amtsblatt Nr 24/2009 und 15/2010)

sowohl hinsichtlich der **Geschäftsordnung**, als auch hinsichtlich ihres **Verwaltungsgliederungs- und Aufgabenverteilungsplan des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg** (Anhang zu § 2 Abs 5) wie folgt abgeändert:

1. Der Verwaltungsgliederungs- und Aufgabenverteilungsplan des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg – VAP 2011 lautet:

### „ANHANG zu § 2 Abs 5 MGO 2007

**Verwaltungsgliederungs- und Aufgabenverteilungsplan des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg – VAP 2011**

### MAGISTRATSDIREKTOR (MD)

#### Magistratsdirektion (MD/00)

Leitung des gesamten inneren Dienstes und Aufsicht über sämtliche Dienststellen des Magistrates.

Oberleitung der von der Magistratsdirektion zu führenden Amtsgeschäfte, insbesondere Fragen von größerer und allgemeiner Bedeutung.

Dienst um den Bürgermeister, die Bürgermeister-Stellvertreter und die Stadträte (Sekretariate); Verfügung über die dazugehörigen Dienstfahrzeuge.

Angelegenheiten des Geschäftsverkehrs des Magistrates und der Gemeindeunternehmungen mit den Kollegialorganen.

Vorbereitung der von Kollegialorganen der Gemeinde zu treffenden Rechtsmittelentscheidungen.

Angelegenheiten bzw geschäftsordnungsmäßige Abwicklung der Verfahren bei der Bauberufungskommission, Allgemeinen Berufungskommission, Disziplinarkommission und Leistungsfeststellungskommission.

Überwachung der Einheitlichkeit in der Besorgung der Amtsgeschäfte; Koordinierung von Angelegenheiten, die sachlich in die Zuständigkeit entweder mehrerer Magistratsabteilungen oder des Magistrates und der Gemeindeunternehmungen fallen.

Leitung des Katastropheneinsatzstabes.

Angelegenheiten von weittragender rechtlicher oder grundsätzlicher Bedeutung sowie des EU-Rechtes.

Grundsätzliche Fragen der Informations- und Kommunikationstechnologie; Datenschutz.

Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof und Verfassungsgerichtshof; Volksanwaltschaftsbeschwerden.

Verkehr mit Oberbehörden, sofern dieser nicht zu den regelmäßigen Amtsgeschäften einer Abteilung gehört.

Organisationsangelegenheiten des Magistrates; interne Revision.

Bereitstellung von Raum für den Magistrat; Zuweisung der Amtsräume; Genehmigung von Amtsausstattung; Rundstampilien.

Koordinierung der Interessen der Stadtgemeinde gegenüber der Stadt Salzburg Immobilien GmbH; Erstellung von Vorlageberichten zur Befassung der Kollegialorgane der Gemeinde.

Angelegenheiten der personellen Grundlagen für die Tätigkeit der Stadtgemeinde.

Angelegenheiten der Personalentwicklung.

Ausbildung der Bediensteten.

Genehmigung von Dienstreisen.

Angelegenheiten des Österreichischen Städtebundes.

Presseangelegenheiten.

Bestellung der Wahlbehörden sowie Abwicklung wahlbehördlicher Aufgaben.

Nominierungen und Entsendungen.

Büro der Personalvertretung.

## **Unterstellte Ämter:**

### **Service und Information (MD/01)**

#### **Gemeinderatskanzlei**

Führung der Kanzleigeschäfte für die Kollegialorgane der Gemeinde (Vorlage der Geschäftsstücke, Führung der Verhandlungsschriften, Zuleitung der Beschlüsse an die zuständigen Dienststellen zur Durchführung); Evidentialtung der Anträge (§ 22 GGO).

#### **Informationszentrum**

Herausgabe des Amtsblattes der Landeshauptstadt Salzburg.

Hinsichtlich des gesamten Bereiches des Magistrates und der Unternehmungen: Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Betreuung von der Bürgerinformation dienenden Veranstaltungen; Herausgabe von Publikationen; Mitwirkung bei der Herausgabe von Sonderpublikationen von Dienststellen oder Unternehmungen; Herausgabe des Informationsdienstes der Landeshauptstadt Salzburg; Zusammenarbeit mit den Medien und Unternehmen an denen die Stadt beteiligt ist.

#### **Bürgerservice**

Allgemeine Servicestelle; Auskunftsstelle über alle Angelegenheiten, die nicht einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen, insbesondere auch Auskünfte an Gruppen von Bürgern (wie zB Interessentengruppen und Bürgerinitiativen); Auskunft an ratsuchende Personen, welche Stelle der Stadtverwaltung für eine konkrete Angelegenheit zuständig ist; Entgegennahme von Beschwerden über den gesamten Geschäftsbereich des Magistrates; Weiterleitung gemeldeter Beanstandungen.

#### **Jugendbeauftragte(r)**

Beratung für Freizeitfragen von Jugendlichen; Freizeitveranstaltungen.

#### **Frauenbeauftragte**

Beratung von Frauen und Frauenorganisationen, Erfassung von frauenspezifischen Problemen in der Stadt Salzburg sowie Mithilfe bei Problemlösungen in frauenspezifischen Angelegenheiten; Subventionen und Überprüfung von Subventionsverwendungen, sofern es sich um frauenspezi-

fische Angelegenheiten bzw Projekte handelt.

#### Integrationsbeauftragte(r)

Unterstützung, Förderung und Beratung in Integrationsangelegenheiten, Kontakt, Zusammenarbeit und Vernetzung mit NGO's aus dem Integrationsbereich; Erstattung von Vorschlägen in Integrationsfragen; Koordination zur Politik; Kontakte zu übergeordneten Gebietskörperschaften; Umsetzung des Integrationskonzeptes der Stadtgemeinde Salzburg; aktive Beteiligung bei der Planung von neuen oder Umgestaltung bestehender Freizeit- und kultureller Einrichtungen.

#### Behindertenbeauftragte(r)

Beratung in Behindertenangelegenheiten; Sammlung sowie die Aus- und Verwertung von Informationen betreffend Behindertenfragen; Zusammenarbeit mit Behindertenorganisationen und sonstigen Institutionen (wie Beratungs- und Servicestellen), die sich mit Behindertenfragen beschäftigen; Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von baulichen Maßnahmen der Stadtgemeinde Salzburg, wie insbesondere hinsichtlich öffentlicher Bauten, Wohnungsbauten und Einrichtungen zur Freizeitgestaltung sowie bei der Planung und Gestaltung des öffentlichen Verkehrs, wie insbesondere hinsichtlich der Schaffung eines barrierefreien Stadtraumes; Erstattung von Vorschlägen in Behindertenfragen.

#### Repräsentation

Repräsentationsangelegenheiten, Feste und Feierlichkeiten; Ehrungen und Auszeichnungen sowie deren Evidenzhaltung; Städtekontakte und -partnerschaften.

### **Personalamt (MD/02)**

Personalmaßnahmen im Einzelfall, mit Ausnahme von Rechtsmittelentscheidungen.

Ausarbeitung von Entwürfen dienst- und besoldungsrechtlicher Normen.

Stellenplan.

Organisation und Koordinierung der Ausbildung von Bediensteten.

Koordinierung des Bedienstetenschutzes.

Dienstrechtliche Zuweisung von Dienstwohnungen und Naturalwohnungen.

Disziplinarverfahren in erster Instanz und Leistungsfeststellungen.

Mitwirkung bei Abschlüssen von Werkverträgen.

Standesführung und Verwahrung der Personalakten sowie Disziplinarakten.

Zivildienereinsatz.

Angelegenheiten des Salzburger Bezügegesetzes.

Berechnung und Anweisung aller Ansprüche der Bediensteten aus den Dienstverhältnissen und dem Ruhestand.

Vormerkung und Wahrnehmung aller Zahlungsverbote.

Zusammenstellung der Monats- und Jahreserfordernisse.

Überwachung aller besoldungsmäßigen Refundierungen.

### **Informations- und Kommunikationstechnologie (MD/03)**

Planung, Organisation, Bereitstellung und Betrieb von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT); diesbezügliche Koordination mit Einrichtungen außerhalb des Magistrates Salzburg.

Zentrale Kopierdienste, Telefonvermittlung, Gebührenverrechnung.

Zentrale Poststelle mit Zustelldienst.

### **Wirtschaft, Beteiligungen und Grundstücke (MD/04)**

Wirtschaftsförderung und Bodenpolitik  
Beratung von Betrieben bezüglich Erweiterungsmöglichkeiten, Neuansiedlung oder Verlegung innerhalb des Stadtgebietes; Koordinierung der Tätigkeit der für einschlägige Auskünfte und Erledigungen in Betracht kommenden Dienststellen des Magistrates; Sammlung der erforderlichen Informationen und Erstattung von Vorschlägen im Rahmen des Tätigkeitsbereiches; Kontakte zu den anderen Gebietskörperschaften, Interessentenvertretungen und Einrichtungen unternehmensnaher Forschung; allgemeine Unterstützung; Subventionen und Überprüfung der Subventionsverwendung.

Angelegenheiten der Grundvorsorge und Grundbeschaffung, sowie Vorbereitung, Abschluss und Durchführung von Vereinbarungen gemäß § 18 ROG 2009 nach den stadtplanerischen Vorgaben der Abteilung 5; Bodenpreisschätzungen.

Angelegenheiten der Gemeinde im Sinne des Stadterneuerungsgesetzes und des Bodenbeschaffungsgesetzes, soweit es sich nicht um hoheitliche Aufgaben handelt.

Zuschüsse zu Lärmschutzmaßnahmen und Solaranlagen.

Beteiligungsverwaltung  
Beteiligung der Stadtgemeinde an Unternehmungen.

Grundstücksangelegenheiten  
Verwaltung der unbebauten öffentlichen und privaten Grundstücke der Gemeinde, Erteilung von zivilrechtlichen Genehmigungen; Abschluss von Verträgen, insbesondere Kauf-, Tausch- und Bestandsverträgen, Baurechts- und Leibrentenverträgen.

Handhabung der Gebrauchsgebührenordnung  
(ausgenommen Verrechnung).

Grundbuchssachen des Magistrates.

Führung der Pläne des Plänekatasters.

Wahrnehmung der Forst-, Jagd- und Fischereirechte der Gemeinde.

Verwaltung der Gemeinde-Stiftungen.

Zivilrechtsangelegenheiten  
Vertretung der Stadtgemeinde und der Stadt Salzburg Immobilien GmbH sowohl in streitigen als auch in Außerstreitverfahren, Abschluss gerichtlicher Vergleiche, Vertragsverhandlungen, außergerichtliche Vergleichsverhandlungen und -abschlüsse.

Betreuung, Beratung und Koordinierung aller Dienststellen sowie der Stadt Salzburg Immobilien GmbH in Zivilrechtssachen und in Angelegenheiten des Vergabewesens.

## **ABTEILUNG 1 – ALLGEMEINE UND BEZIRKSVERWALTUNG**

Alle behördlichen Angelegenheiten der Gemeinde- und Bezirksverwaltung, die nicht von anderen Dienststellen des Magistrates oder von der Bundespolizeidirektion zu besorgen sind;

Feuerwehrwesen.

### **Abteilungsleitung (1/00)**

Oberleitung der von der Abteilung zu führenden Amtsgeschäfte, insbesondere Bearbeitung aller Fragen größerer und allgemeiner Bedeutung, insbesondere Erlassung ortspolizeilicher Verordnungen, sowie von Verordnungen nach § 14a Campingplatzgesetz (Campierverordnung) und nach § 32 Bautechnikgesetz (Wasserversorgung).

Koordinierung und Überwachung der dienststellenübergreifenden Aufgaben des Umweltschutzes des Magistrates und der Gemeindeunternehmungen; Zusammenarbeit

mit Bundes- und Landesdienststellen sowie mit Institutionen aus dem Bereich des Umweltschutzes.

Vorbereitende organisatorische Maßnahmen zur Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen und öffentlichen Notständen sowie diesbezügliche Koordinierung.

Angelegenheiten der Grundverkehrskommission.

Glücksspielangelegenheiten.

Behördliche Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich anderen Dienststellen zugewiesen sind.

Verwaltungsvollstreckungsverfahren, soweit diese nicht von einer anderen Dienststelle durchzuführen sind.

Behandlung von Rechtshilfeersuchen, soweit es sich nicht um baubehördliche oder um abgabenrechtliche Angelegenheiten oder um Verwaltungsstrafverfahren handelt.

Aufsicht über das Standesamt; Führung der Personenstandszeitbücher.

Beglaubigungen (Legalisierung) von Personenstandsurkunden und -abschriften.

Religionsaustritte.

Angelegenheiten des Namensänderungsgesetzes.

Altstadtkoordinierungsstelle.

Rechtliche Angelegenheiten des Feuerwehrwesens.

Angelegenheiten IMI (Internal Market Information System).

### **Unterstellte Ämter:**

#### **Amt für öffentliche Ordnung (1/01)**

Angelegenheiten des Forstrechtes und des Jagdrechtes.

Pflege städtischer Forste und Betreuung der Waldpflegegemeinschaft Gaisberg.

Gesundheitswesen (einschließlich der sanitären Aufsicht über Krankenanstalten und Kuranstalten), soweit nicht das Gesundheitsamt zuständig ist; rechtliche Beratung des Gesundheitsamtes.

Leichen- und Bestattungswesen hinsichtlich der Bewilligung von Bestattungsanlagen sowie von Urnenbeisetzungen und -verwahrungen.

Aktionen zur Stadtsäuberung.

Behördliche Angelegenheiten auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft, soweit nicht eine andere Dienststelle zuständig ist.

Schädlingsbekämpfung.

Notstandsangelegenheiten, darunter auch Maßnahmen bei Öl- und Giftunfällen.

Angelegenheiten des Chemikaliengesetzes.

Handhabung der Gewerbeordnung und der gewerblichen Nebengesetze, mit Ausnahme der Genehmigung und Überwachung gewerblicher Betriebsanlagen; Führung des Gewereregisters.

Fahrschulangelegenheiten (Kraftfahrzeuggesetz 1967).

Angelegenheiten des Apothekenrechtes soweit nicht das Gesundheitsamt zuständig ist; Angelegenheiten des Veranstaltungsrechtes und des Tanzschulgesetzes, soweit nicht die Abteilung 5 zuständig ist.

Fiakergesetz.

Angelegenheiten des Wasserrechtes, soweit nicht die Abteilung 5 zuständig ist; Gewässeraufsicht und wasserbautechnischer Sachverständigendienst; Führung des Wasserbuches.

Angelegenheiten des Landes-Sicherheitsgesetzes.

Angelegenheiten des Fischereirechtes.

Handhabung Ortpolizeilicher Verordnungen und einer nach § 14a Campingplatzgesetz erlassenen Verordnung (Campierverordnung), ausgenommen die Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren.

Handhabung und Betreuung der Radargeräte.

Rechtliche Angelegenheiten des Veterinärwesens einschließlich des Tierseuchenwesens.

Angelegenheiten des Tierschutzes einschließlich Subventionierung von Tierheimen.

Strahlenschutz.

Handhabung des Katastrophenhilfegesetzes, soweit nicht die Abteilungsleitung zuständig ist.

Angelegenheiten des Wehrgesetzes und des Zivildienstgesetzes.

Ausstellung von Rückstandsbescheiden für die Bauarbeiter-Urlaubskasse.

Niederlassungsbewilligungsverfahren gemäß Fremdenengesetz im Rahmen einer bestehenden Ermächtigung durch den Landeshauptmann.

Mitwirkung in behördlichen Verfahren anderer Dienststellen.

Verwaltungsvollstreckungsverfahren in den in die Zuständigkeit dieses Amtes fallenden Angelegenheiten.

### **Einwohner- und Standesamt (1/02)**

Angelegenheiten als Meldebehörde, Passbehörde sowie Fundbehörde.

Geschäftsführung des Standesamtsverbandes Salzburg (Personenstandsangelegenheiten, insbesondere eherechtliche Angelegenheiten, Führung des Geburten-, des Ehe- und des Sterbebuches).

Geschäftsführung des Staatsbürgerschaftsverbandes Salzburg, insbesondere Ausstellung von Staatsbürgerschaftsnachweisen; Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz.

Führung der Einwohnerevidenz und der Wählerevidenz.

Abwicklung von allgemeinen Wahlen sowie Mitwirkung bei Wahlen zu gesetzlichen Interessensvertretungen.

Durchführung von Volksbegehren, Volksabstimmungen, Volksbefragungen udgl.

Verfahren zur Erfassung von Personen im Sinne des Geschworenen- und Schöffengesetzes.

Ausstellung von Bestätigungen an Einwohner aus besonderen Anlässen (zB zur Vorlage an Versicherungen).

### **Markt- und Veterinäramt (1/03)**

Marktwesen; Marktpolizei; Lebensmittelpolizei; Kontrolle der gewerblichen Betriebe in sanitätspolizeilicher Hinsicht; Mithilfe bei der Maß- und Gewichtskontrolle (Eichwesen); Berechnung und Vorschreibung der Marktentgelte.

Veterinärpolizeiliche Angelegenheiten; amtstierärztliche Aufgaben; Tierarzneiwesen; Tierseuchenbekämpfung; Tierimpfungen; Tierspitäler; Schlachtier- und Fleischuntersuchung; Desinfektionen.

Tierkörperbeseitigung.

Nutzviehmarkt (Abwicklung und Aufsicht).

**Gesundheitsamt (1/04)**

Amtsärztliche (ärztliche) Tätigkeit und Begutachtung sowie Untersuchung von Personen in Angelegenheiten des Gesundheitswesens (einschließlich Ausstellung diesbezüglicher Bescheinigungen udgl), insbesondere im Sinne des Tuberkulosegesetzes (TBC-Fürsorgestelle), sowie sonstige Mitwirkung in Verfahren anderer Dienststellen.

Überprüfung von Apotheken, Kranken- und Kuranstalten, ärztlichen Ordinationsstätten, Hebammenpraxen sowie von Betriebsstätten von Dentisten.

Suchtmittelgesetz.

Überwachung und Setzung von Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz.

Leichen- und Bestattungswesen, soweit nicht das Amt für öffentliche Ordnung zuständig ist.

Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Impfungen; Impfung und diesbezügliche Beratung von Auslandsreisenden.

Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge.

Umweltmedizinische Beratung.

**Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr der Stadt Salzburg (1/05)**

(gemäß Salzburger Feuerwehrgesetz unter eigenverantwortlicher Leitung)

Abwehr von Gefahren, insbesondere Brandbekämpfung, Schadensbehebung und sonstige Hilfeleistungen im Sinne des Feuerwehrgesetzes und der Feuerpolizeiordnung.

Mitwirkung in behördlichen Angelegenheiten und Beratung auf dem Gebiete der Brandverhütung.

**Strafamt (1/06)**

Verwaltungsstrafverfahren, soweit diese nicht von der Abteilung 8 durchzuführen sind.

Behandlung von Rechtshilfeersuchen in Verwaltungsstrafverfahren soweit nicht die Abteilung 8 zuständig ist.

Überwachung der Abgabentrachtung nach dem Salzburger Parkgebührengesetz.

Betreuung der technischen Einrichtungen zur Überwachung der Abgabentrachtung nach dem Salzburger Parkgebührengesetz.

**ABTEILUNG 2 – KULTUR UND SCHULE**

Angelegenheiten des Kultur- und Bildungswesens sowie des Sports, administrative Angelegenheiten des Schulwesens, Archiv und Statistik.

**Abteilungsleitung (2/00)**

Oberleitung der von der Abteilung zu führenden Amtsgeschäfte, insbesondere Fragen von größerer und allgemeiner Bedeutung.

Allgemeine Angelegenheiten der bildenden und darstellenden Kunst, Musik, Wissenschaft und Bildung, Literatur, Medien, Museen und des Sports; Durchführung von Veranstaltungen und Projekten in diesen Angelegenheiten.

Angelegenheiten des Landestheaters, des Mozarteumorchesters, des Musikums, der Internationalen Sommerakademie für bildende Kunst, des Hauses der Natur und des Salzburg Museums.

Geschäftsführung des "Fonds der Landeshauptstadt Salzburg zur Förderung von Kunst, Wissenschaft und Literatur", soweit nicht die Abteilung 8 zuständig ist.

Subventionen und Überprüfung der Subventionsverwendung.

Kulturplanung und Kulturentwicklung.

Internationale Kulturkontakte.

Kunstaussstellungen und andere Ausstellungen sowie Dokumentationen.

Kunst im öffentlichen Raum; Geschäftsführung des Kunstbeirates.

Sportförderung.

Heimat- und Brauchtumspflege.  
Betreuung der Schaukästen (Vitrinen).

Mitwirkung bei Angelegenheiten der Repräsentation, bei Festen, Feierlichkeiten und Ehrungen.

Vollziehung des Stadtwappengesetzes.

**Unterstellte Ämter:****Stadtarchiv und Statistik (2/01)**

Zentraler Archivdienst der Stadt:  
Zentralregistratur; Historisches Archiv; Plansammlung und

Fotosammlung.

Zeitgeschichtliche Dokumentation; Stadtgeschichtsforschung.

Verwaltung der Urkundensammlung der Gemeinde.

Amtsbücherei.

Statistische Erhebungen und Zusammenfassungen sowie Verarbeitung erhobener Daten; Publikationen.

Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen (Sekundärstatistik).

Statistisches Informationssystem für die Stadt.

Erstellung von Vorschlägen für Ehrengräber.

Erstellung von Vorschlägen für Straßenbenennungen.

Vorschlag und Anbringung von Gedenktafeln.

### **Schulamt (2/02)**

Angelegenheiten der Stadt als Schulerhalter, soweit nicht die Abteilung 6 zuständig ist.

Abschluss von Mietverträgen und Leihverträgen betreffend Liegenschaften, Gebäude und Räume städtischer Schulen zum Zwecke einer anderen Verwendung als für Zwecke der Schule bei Vorliegen der behördlichen Bewilligung.

Behördliche Angelegenheiten.

Dienstbehörde für Landeslehrer.

Koordinierung in Schulangelegenheiten.

Förderungen für sozial schwache Schüler (wie Beistellung von Lernmitteln, Beiträge zu schulischen Veranstaltungen).

Aufsicht über die Hauswarte städtischer Schulen.

### **Stadtbibliothek (2/03)**

Bildung, Information und Unterhaltung der Bevölkerung durch Entlehnung und Nutzung von Literatur, Musikalien und anderen Medien sowie deren Ankauf und Erhaltung.

Durchführung von Veranstaltungen, die dem Aufgabenbereich dienlich sind.

## **ABTEILUNG 3 – SOZIALES**

Angelegenheiten der gesetzlichen Mindestsicherung, der Sozial- und Behindertenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, des Wohnungswesens sowie der freien Wohlfahrtspflege, soweit nicht die Zuständigkeit anderer Dienststellen gegeben ist.

### **Abteilungsleitung (3/00)**

Oberleitung der von der Abteilung zu führenden Amtsgeschäfte, insbesondere Bearbeitung aller Fragen größerer und allgemeiner Bedeutung.

Grundsätzliche Angelegenheiten der Sozialplanung; Planung von konkreten Maßnahmen und Einrichtungen.

Gemeinwesenorientierte Bewohnerservicestellen.

Subventionen und Überprüfung von Subventionsverwendungen.

Informationsstelle für Soziales.

### **Unterstellte Ämter:**

#### **Sozialamt (3/01)**

Angelegenheiten der gesetzlichen Mindestsicherung, der Sozial- und Behindertenhilfe.

Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfen nach dem Zivildienstgesetz.

Sozialberatung.

#### **Jugendamt (3/02)**

Angelegenheiten des Kinderbetreuungsgesetzes.

Rechtsvertretung und Obsorge Minderjähriger.

Rechtsauskünfte in familienrechtlichen Angelegenheiten.

Angelegenheiten des Unterhalts und Unterhaltsvorschlusses.

Gewährung von Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Beratung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen und ihrer Familien; gesetzliche und freiwillige Erziehungshilfe.

Adoptionen; Betreuung von Pflegekindern.

Mitwirkung in pflegschaftsgerichtlichen Verfahren.

Jugendgerichtshilfe.

Angelegenheiten der eingegliederten Einrichtungen.

Aufsicht über die Hauswarte städtischer Kindergärten.

Dem Jugendamt eingegliederte Einrichtungen:

a) Städtische Kindergärten

Erziehung und Betreuung von vorschulpflichtigen Kindern ab dem vollendeten 3. Lebensjahr während des Tages.

b) Städtische Horte

Beaufsichtigung, Erziehung und Betreuung von schulpflichtigen Kindern tagsüber außerhalb des Schulunterrichtes.

c) Jugendberatungsstelle – BIVAK:MOBIL

Beratung und Hilfe für Jugendliche; Unterstützung von Arbeits- und Sozialprojekten für Jugendliche; Jugendtreff mit Informationsangeboten; Maßnahmen der gesetzlichen Kinder- und Jugendhilfe.

### **Wohnungsamt (3/03)**

Ermittlung des Wohnungsbedarfes in der Stadt Salzburg und Ausarbeitung von Vorschlägen zur Verminderung der Wohnungsnot (Wohnbauprogramme).

Wohnbauförderungsmaßnahmen der Stadtgemeinde Salzburg.

Mitwirkung bei Erstellung von Bebauungsgrundlagen für Bauvorhaben, die dem geförderten Mietwohnbau dienen sollen.

Vertretung der Stadt in Angelegenheiten der Wohnbauforschung.

Erfassung der Wohnungswerber für gemeindeeigene Wohnungen und Wohnungen, bei deren Vergabe die Gemeinde mitwirkt; Abwicklung der Vergabe dieser Wohnungen gemäß zuständigem Ausschuss.

Beratung von Wohnungssuchenden.

Mitwirkung beim Wohnungstausch.

Ersatzwohnung bei Bestandsfreimachungen.

Behördliche Maßnahmen und Entscheidungen nach dem Mietrechtsgesetz, Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz und

Heizkostenabrechnungsgesetz; Nutzwertfestsetzungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz (Schlichtungsstelle).

### **ABTEILUNG 4 – SENIORENHEIME**

Führung der Seniorenheime (Wohnen, Verpflegung, pflegerische einschließlich aktivierender Betreuung von Senioren) als Einrichtung der Gemeinde nach kaufmännischen, qualitativen und sozialen Gesichtspunkten.

Aufsicht über die Hauswarte städtischer Seniorenheime.

Seniorenbetreuung

Freizeit- und Kulturangebote; Kontaktbesuchsdienst; Koordinierung von sozialen Diensten und Senioreneinrichtungen.

Vormerkung und Vermittlung von Senioren in zur Verfügung stehenden Einrichtungen.

### **ABTEILUNG 5 RAUMPLANUNG UND BAUBEHÖRDE**

Angelegenheiten des gesamten Stadtplanungswesens (örtliche und überörtliche Raumplanung) und des Verkehrswesens.

Baubehördliche und feuerpolizeiliche Angelegenheiten sowie Angelegenheiten des Salzburger Altstadterhaltungsgesetzes; anlagenbezogene Genehmigungsverfahren (gewerbliche Betriebsanlagen, Veranstaltungsstätten, Tanzschulen und Campingplätze sowie im Sinne arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen und gemäß § 31a Wasserrechtsgesetzes 1959).

Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes.

### **Abteilungsleitung (5/00)**

Oberleitung der von der Abteilung zu führenden Amtsgeschäfte, insbesondere Bearbeitung aller Fragen größerer und allgemeiner Bedeutung.

Allgemeine Rechtsangelegenheiten der Abteilung.

Betreuung und Weiterentwicklung des GIS samt zugeordneten Zeichenarbeiten innerhalb der gesamten Abteilung.

Weltkulturerbe und Wahrnehmung der Parteistellung gemäß Denkmalschutzgesetz.

Aktenevidenzhaltung; Führung des Gebäude- und Wohnungsregisters.

Innerhalb des SCHUTZGEBIETES GEMÄSS ALTSTADT-ERHALTUNGSGESETZ:

Planung und Koordinierung der Altstadtsanierung einschließlich Beratung über Förderungsmöglichkeiten von Bauvorhaben innerhalb des Schutzgebietes; Führung der Evidenz des Baubestandes gemäß Salzburger Altstadterhaltungsgesetz; Geschäftsführung der Fondsverwaltung des "Salzburger Altstadterhaltungsfonds" als Geschäftsstelle des Fonds; Erfassung und Auswertung von Strukturdaten bezogen auf das Schutzgebiet; Initiativen zur Belebung und Erhaltung der zentralen Funktionen der Altstadt, soweit nicht die Zuständigkeit anderer Dienststellen gegeben ist.

### **Unterstellte Ämter:**

#### **Baurechtsamt (5/01)**

Behördliche Angelegenheiten erster Instanz unter Zuziehung von Sachverständigen anderer Dienststellen, soweit nicht eine Überlassung (generell oder im Einzelfall) an das Bau- und Feuerpolizeiamt erfolgt, als

- a) Baubehörde, soweit nicht die Abteilung 6 zuständig ist,
- b) Feuerpolizeibehörde,
- c) Naturschutz- und Umweltschutzbehörde,
- d) Wasserrechtsbehörde hinsichtlich der Angelegenheiten nach § 31a Wasserrechtsgesetz 1959 sowie der Erlassung von Bescheiden gemäß § 32 Bautechnikgesetz,
- e) Genehmigungsbehörde für in die Zuständigkeit der Abteilung 5 fallenden anlagenbezogenen Verfahren.

Bescheiderlassung bei als Maßnahmen des unmittelbaren Verwaltungszwanges verfügbaren Baueinstellungen.

Verfahren gemäß § 46 ROG 2009 (Einzelbewilligungen).

Behördliche Angelegenheiten des Ortsbildschutzgesetzes im Schutzgebiet gemäß § 2 Altstadterhaltungsgesetz, soweit nicht das Verkehrs- und Straßenrechtsamt zuständig ist.

Vollstreckungsverfahren.

Behandlung von Rechtshilfeersuchen, soweit es sich um baubehördliche Angelegenheiten handelt.

#### **Bau- und Feuerpolizeiamt (5/02)**

Überwachung und Überprüfung aller baulichen Maßnahmen und baulichen Anlagen sowie von in die Zuständigkeit der Abteilung 5 fallenden weiteren Maßnahmen und

Anlagen und von Veranstaltungen (Theater, Kinos, Versammlungen).

Behördliche Angelegenheiten in dem vom Baurechtsamt überlassenen Umfang.

Verfügung baubehördlicher Maßnahmen des unmittelbaren Verwaltungszwanges (zB Baueinstellungen, Räumung, Sicherheitsmaßnahmen).

Mitwirkung in behördlichen Angelegenheiten, insbesondere Beistellung von Sachverständigen für andere Dienststellen.

Anordnung von straßenpolizeilichen Abschleppungen gemäß § 89a StVO 1960 im Zuge von Veranstaltungsüberwachungen.

#### **Amt für Stadtplanung und Verkehr (5/03)**

Angelegenheiten der Stadtforschung und Regionalforschung, soweit sie Belange des Stadtplanungswesens berührt.

Wahrung der Interessen der Stadt in Angelegenheiten der überörtlichen Raumplanung sowie Mitwirkung bei der Landesplanung und Regionalplanung einschließlich der diesbezüglichen Verkehrsplanung.

Stadtentwicklungsplanung und Ausarbeitung von städtebaulichen Leitbildern; Aufgaben der Stadtgestaltung in stadträumlicher Hinsicht.

Sozialplanung hinsichtlich stadtteilbezogener Konzepte und projektbegleitender Maßnahmen.

Angelegenheiten des Raumordnungsgesetzes, soweit nicht eine andere Dienststelle zuständig ist.

Landschafts- und Umweltschutz, soweit nicht eine andere Dienststelle zuständig ist.

Angelegenheiten der Verkehrsplanung einschließlich Erstellung gesamtstädtischer, stadtteilbezogener und kleinräumiger Verkehrskonzepte sowie deren koordinierenden Begleitung.

Mitwirkung bei Planung und Projektierung von Straßen- und Brückenbauten in verkehrsplanerischer und städtebaulicher Hinsicht.

Mitwirkung bei Vertragsvorbereitung im Zusammenhang mit Angelegenheiten des öffentlichen Verkehrs.

Mitwirkung in behördlichen Angelegenheiten des Verkehrs- und Straßenrechtsamtes.

Planung des öffentlichen Verkehrs in der Stadt und des Nahverkehrs, insbesondere Zusammenarbeit mit Bund, Land und anderen Verkehrsträgern bei Verkehrsplanungen.

Geschäftsführung des Gestaltungsbeirates (§ 62 ROG 2009); Betreuung von Architekturverfahren (zB Wettbewerb, Gutachterverfahren); Mitwirkung in baubehördlichen Verfahren in planungsrechtlicher Hinsicht und hinsichtlich der Gestaltung der Vorhaben; sachverständige Mitwirkung in behördlichen Angelegenheiten im Sinne des Ortsbildschutzgesetzes.

### **Verkehrs- und Straßenrechtsamt (5/04)**

Behördliche Angelegenheiten des Verkehrsrechtes, insbesondere Angelegenheiten des Straßenpolizeirechtes und Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung.

Angelegenheiten des Straßen- und Wegerechtes.

Angelegenheiten des Eisenbahn- und Luftfahrtsrechtes, sowie des Schifffahrts- und Elektrizitätsrechtes.

Behördliche Angelegenheiten des Ortsbildschutzgesetzes außerhalb der Zone 1 des Schutzgebietes gemäß § 2 Altstadterhaltungsgesetz.

Angelegenheiten des Sammlungsgesetzes.

Verwaltungsvollstreckungsverfahren in den in die Zuständigkeit dieses Geschäftsbereiches fallenden Angelegenheiten.

## **ABTEILUNG 6 – BAUWESEN**

Angelegenheiten des Bauwesens, soweit diese nicht in die Zuständigkeit der Stadt Salzburg Immobilien GmbH fallen.

### **Abteilungsleitung (Baudirektion – 6/00)**

Oberleitung und Koordinierung der von der Abteilung zu führenden Amtsgeschäfte, Bearbeitung aller Fragen größerer und allgemeiner Bedeutung.

Fachliche Unterstützung der Stadt Salzburg Immobilien GmbH.

Koordinierung und Überwachung der dienststellenübergreifenden Aufgaben der Planung und des Baues von Radwegen (Radwegkoordination).

Koordinierung der GIS-Angelegenheiten für die gesamte Abteilung.

Ausarbeitung von Vertragsbedingungen für die Vergabe von Bauarbeiten.

Verwaltungsvollstreckungsverfahren hinsichtlich Einmündungsverpflichtungen (§ 34 Bautechnikgesetz).

Laufende Überwachung von Projektsabläufen und Projektssteuerung städtischer Bauvorhaben, die von der Abteilung abgewickelt werden, in terminlicher und kostenmäßiger Hinsicht; Erarbeitung von Standardunterlagen für diesen Zweck.

Überwachung von Ausschreibungen, Teilnahme an den Öffnungen der Angebote nach den vergaberechtlichen Vorschriften, Überwachung der Vergabe und Bauverträge. Rechtsangelegenheiten der Abteilung.

### **Unterstellte Ämter:**

#### **Hochbau (6/01)**

Fachliche Unterstützung im Auftrag der Stadt Salzburg Immobilien GmbH.

Technische Betreuung und Instandhaltung des städtischen Immobilienbesitzes einschließlich deren technischer Einrichtungen, soweit die Besorgung dieser Angelegenheiten nicht vertraglich Dritten übertragen ist oder von einer anderen Dienststelle erfolgt.

Planung und Projektierung, Ausschreibung und Vergabe von Leistungen, Projektumsetzung und –controlling im Auftrag der Stadt Salzburg Immobilien GmbH.

Aufsicht über die Hausbesorger, die Hausmeister und über das Reinigungspersonal, nicht jedoch über die Schul- und Hauswarte städtischer Schulen und Hauswarte städtischer Kindergärten sowie Seniorenheimen.

Wahrung der Eigentumsrechte für Wehrmauern, Denkmäler, Skulpturen, Kioske, WC-Anlagen (ausgenommen davon sind jene WC-Anlagen, die im Eigentum der Stadt Salzburg Immobilien GmbH stehen).

Energiemanagement einschließlich Energieverrechnung und Verbrauchsüberwachung; Verrechnung der Energiekosten, der Rundfunk- und Fernsehgebühren sowie der Abfall-, Wasser- und Kanalbenützungsgebühren sowie der Grundsteuer.

Beratung bei großen baulichen Investitionen und hinsichtlich der Anlagentechnik des Landestheaters (samt Kammerspiele und Theaterwerkstätten).

Planung, Errichtung, Instandhaltung und Betrieb von Zivilschutzsirenen, von mobilen Notstromanlagen, von

Strom- und Wasserversorgungsanlagen auf öffentlichen Plätzen sowie von Nutzwasserbrunnenanlagen.

Errichtung und Instandhaltung von öffentlichen Brunnenanlagen und Denkmälern.

Verwaltung und Betreuung der Stollen in den Stadtbergen.

Zentralwerkstätten

Zentrale Besorgung aller handwerklichen Leistungen für die Immobilien und die städtischen Dienststellen, soweit diese nicht in die Zuständigkeit einer anderen Dienststelle gehört.

### **Kanal- und Gewässeramt (6/02)**

Verwaltung (Betrieb), Planung und Projektierung, Ausschreibung und Vorbereitung der Vergabe, Bauleitung und Bauabrechnung städtischer Abwasseranlagen, Uferschutzbauten und Uferschutzanlagen sowie Gewässerregulierungen; bauliche Ausführung.

Erteilung von erforderlichen Anschlussgenehmigungen als Kanalisationsunternehmen.

Erstellung und Führung des digitalen Kanalkatasters.

Koordinierung und Verbindung mit Wasserverbänden, Wassergenossenschaften sowie mit den Wasserwerksgenossenschaften gemäß Bundesgesetz über den Salzburger Almkanal, BGBl. Nr. 420/1937 iVm BGBl. I Nr. 191/1999.

Mitwirkung in behördlichen Angelegenheiten.

Baubehördliche Bewilligung von Hauskanälen.

Einmündungsverpflichtungen und Ausnahmen davon (§ 34 Bautechnikgesetz), ausgenommen Verwaltungsvollstreckungsverfahren hinsichtlich der Einmündungsverpflichtungen.

Anliegerleistungsgesetz hinsichtlich Hauptkanäle und Hauskanalanschlüsse.

Beratung in Abwasserfragen.

Technische Maßnahmen zur Sicherung der städtischen Bergabhänge (Bergskarpierung, Felssicherung) einschließlich des Steintheaters und der Berg-(Fels-)Abhänge in Hellbrunn.

### **Eingegliedertes Betriebszweig:**

Kanal- und Wasserbauregie

Laufender Betrieb (Erhaltung, Wartung und Reinigung)

der städtischen Abwasseranlagen (Abwasser- und Regenwasserkanäle, Pump- und Hebewerke), von Entwässerungsanlagen und Uferschutzbauten; Einsatz und Betrieb der nötigen Spezialfahrzeuge und Geräte.

Reinigung der Becken und Gerinne der städtischen Brunnenanlagen, bei denen vom Amt 6/01 betreute technische Anlagen eingerichtet sind.

Führung der zugehörigen Lagerplätze und Magazine.

### **Vermessung und Geoinformation (6/03)**

Führung der digitalen Stadtkarte bezüglich Erfassung und Aktualisierung der Datenbestände Kataster und Topographie (einschließlich Systemverwaltung); Mitwirkung bei Einsatzunterstützung in den Fachämtern und beim Aufbau der geographischen Datenbank; Bereitstellung von digitalen und analogen Daten aus dem GIS.

Führung der Grundstücksdatenbank des Magistrates sowie der Katasterpläne in verschiedenen Maßstäben; Stabilisierung und Vermessung des Lage- und Höhenfestpunktfeldes.

Technische Vermessungen (Lage- und Höhenaufnahmen, Absteckungen); Verfassung von Teilungsplänen; Erstellung des digitalen Stadtkatasters 1:200 (Grundgrenzen, Bauten, Topographie) als Grundlage des Leitungskatasters.

Projektsteuerung, Konzeption und Datenorganisation im Bereich der geodätischen Erfassungs- und Auswertesoftware.

Auflage zur Einsichtsgewährung betreffend Sicherheitszonen-Verordnung samt Sicherheitszonenplan für den Flughafen Salzburg.

Mitwirkung in behördlichen Angelegenheiten; Archivierung der Bauplatzakte.

Durchführung der Straßenbezeichnungen.

Orientierungsnummern und Konskriptionsnummern.

Tiefbaukoordinierung

Maßnahmen zur zeitlichen Koordinierung von Tiefbauvorhaben; Planung sowie Überwachung aller im Straßenkörper unterirdisch anzulegenden Leitungen und Einbauten sowie diesbezügliche Beratung; Festlegung von Leitungstrassen; Mitwirkung bei der Erstellung von Bebauungsplänen und bei der Projektierung von Straßen; Erteilung von Grabe- und Einbaugenehmigungen betreffend öffentliche Verkehrsflächen sowie Treppelwege, soweit es sich um Gemeindestraßen handelt oder hierzu eine Be-

reichtigung der Gemeinde besteht, weiters auf sonstigen Grundstücken der Stadt, soweit es sich nicht um Maßnahmen untergeordneter Bedeutung handelt; Überwachung von Grabungsarbeiten.

Erstellung und Führung des Leitungskatasters und des Bodenkatasters.

### **Straßen- und Brückenamt (6/04)**

Planung und Projektierung, Ausschreibung und Vorbereitung der Vergabe, Bauleitung und Bauabrechnung städtischer Straßen- und Brückenbauführungen; bauliche Ausführung.

Öffentliche Straßenbeleuchtung und Einrichtungen nach der Straßenverkehrsordnung.

Erhaltung der städtischen Verkehrsflächen (Straßen, Gehsteige, Radwege, öffentliche Treppen, Parkplätze udgl) einschließlich der Regenwasserabläufe, Stützmauern, Brücken, Stege udgl.

Herstellung und Anbringung von Verkehrszeichen.

Mitwirkung in behördlichen Angelegenheiten.

Erlassung von Bescheiden über Straßenausbaukosten auf Grund von Bauplatzerklärungen.

Anliegerleistungsgesetz hinsichtlich Gehsteigherstellung und Straßenbeleuchtungsanlagen, Vorschreibung von Kostenbeiträgen.

### **Eingegliederte Betriebszweige:**

Straßenbauregie und Straßenreinigung, Fuhrpark Erhaltung und Reinigung der in die Zuständigkeit des Straßen- und Brückenamtes fallenden Anlagen; Reinigung anderer Straßen im Gemeindegebiet, soweit hiezu eine Verpflichtung der Gemeinde besteht; Winterdienst.

Durchführung von bautechnischen Arbeiten für Anlagen, deren Bau und Betrieb dem Amt obliegt.

Einsatz und Betrieb der städtischen Fahrzeuge und Geräte, soweit hierfür nicht eine andere Dienststelle zuständig ist; laufende Wartung aller städtischen Fahrzeuge; Fuhrleistungen für die städtischen Dienststellen.

Einsatz und Betrieb der zur Aufgabenerfüllung nötigen Spezialfahrzeuge und Geräte.

Führung der zugehörigen Lagerplätze und Magazine.

Öffentliche Beleuchtung und Verkehrssteuerungsanlagen

Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtungsanlagen, der Anstrahlung von Sehenswürdigkeiten, der Wassertechnik bei öffentlichen Brunnen, sowie aller Einrichtungen nach der Straßenverkehrsordnung inkl. der Radar- und Rotlichtüberwachungsanlagen, die einen elektrischen Anschluss bzw Steuerung benötigen; Herstellung von Zuleitungen zu Parkscheinautomaten.

Technische Betreuung der fixen und der versenkbaren Poller und der begleitenden Einrichtungen (Beschilderungen, Markierungen, Schwellen udgl).

Durchführung elektrotechnischer Arbeiten für Anlagen, deren Bau und Betrieb dem Amt obliegt.

Führung der zugehörigen Lagerplätze und Magazine.

## **ABTEILUNG 7 – BETRIEBE**

Führung der wirtschaftlichen Einrichtungen der Gemeinde (Anstalten und Betriebe) nach kaufmännischen Gesichtspunkten.

### **Abteilungsleitung (7/00)**

Oberleitung der von der Abteilung zu führenden Amtsgeschäfte.

Bearbeitung aller Fragen betrieblicher Art von größerer wirtschaftlicher Bedeutung, insbesondere Fragen der Planung, Finanzierung, Organisation und des Tarifwesens sowie laufende Überwachung der Betriebserfolge.

Aus dem Bereich des betrieblichen Rechnungswesens Erstellung der Finanz- und Wirtschaftspläne sowie Vorgaben für die von der Abteilung 8 zu erstellenden Handels- und Steuerbilanzen.

Koordinierung der Interessen der einzelnen Betriebe.

Zentraler Einkauf und Lager

Einkauf und Lagerung aller für die Dienststellen der Gemeinde benötigten Materialien und Geräte, soweit dies nicht in die Zuständigkeit anderer Dienststellen gehört.

Ein- und Verkauf aller städtischen Fahrzeuge.

Einlagerung von Delogierungsgütern aus städtischen (stadteigenen) Wohnungen und sonstigen Räumen.

Personalverpflegung.

**Unterstellte Betriebe:**

**Städtische Betriebe (7/01)**

Betrieb der städtischen Freibäder und des Badesees Lieferung; Mitwirkung bei der Errichtung von Badeanlagen.

Betrieb der Sporthalle Alpenstraße.

Betrieb der städtischen Eisarena.

Notstromerzeugung und -verkauf.

Betrieb der städtischen Bestattungsanstalt.

**Unterstellte Ämter:**

**Gartenamt (7/02)**

Planung, Gestaltung und Pflege der städtischen Grünanlagen sowie der städtischen Kinderspielplätze, ausgenommen die Pflege der zu Bauten gehörenden Rasenflächen; Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen im Bereich des Mirabellgartens, des Kurgartens, des Zwergelgartens und des Bastiongartens sowie des gesamten Schloßbesitzes Hellbrunn (ausgenommen die Planung der Waldbewirtschaftung und forstrechtlicher Angelegenheiten für den Wald am Hellbrunnerberg); gärtnerische Betreuung der Salzachufer, soweit die Stadt hierfür zuständig ist.

Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen für Bäume im Eigentum der Stadt unter Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht (jährliche Sicherheitsüberprüfung); Erstellung und Abwicklung des Baumscheibenprogramms; Führung eines Baumkatasters.

Beratung und Information in Baumschutzfragen.

Erhaltung und Pflege des Erholungsgebietes am Salzachsee (ohne Badeanlagen).

Pflege und Erhaltung der Denkmäler und Skulpturen in städtischen Grünanlagen, sofern nicht eine andere Dienststelle zuständig ist.

**Friedhöfe**

Betrieb der städtischen Friedhöfe einschließlich deren Gestaltung;

Handhabung der Friedhofsordnung; Vergabe und Evidenzhaltung der Gräber; Berechnung und Vorschreibung der Friedhofsgebühren.

Verwaltung des Krematoriums auf Rechnung der "Wiener Verein Bestattungs- und Versicherungsservicegesellschaft m.b.H."

Graberhaltungsverpflichtungen (Pflichtgräber).

**Eingegliederte Betriebszweige:**

**Stadtgärtnerei**

Pflanzen- und Blumenzucht für den Bedarf der städtischen Grünanlagen und sonstige Dekorationszwecke; gärtnerische Arbeiten an städtischen Grünanlagen;

**Schloss Hellbrunn**

Wirtschaftliche Führung und Verwaltung des Schlossbesitzes Hellbrunn, mit Ausnahme der anderen Dienststellen zukommenden Aufgaben.

**Abfallservice (7/03)**

Besorgung der privatwirtschaftlichen Aufgaben nach den gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiete der Abfallwirtschaft.

Abfuhrordnung der Gemeinde.

**ABTEILUNG 8 - FINANZEN**

Angelegenheiten des Haushalts-, Rechnungs- und Kasenswesens sowie Vollstreckung auf Geldleistungen.

**Abteilungsleitung (8/00)**

Oberleitung der von der Abteilung zu führenden Amtsgeschäfte, insbesondere Bearbeitung aller Fragen größerer und allgemeiner Bedeutung.

Allgemeine Finanzangelegenheiten; Finanzausgleich; Stabilitätspakt.

Finanz- und Investitionsplanung; Erstellung des Voranschlages.

Erstellung von Finanzierungsvorschlägen; Bedeckungsäußerungen.

Darlehensaufnahmen, Darlehensgewährungen und Bürgschaftsleistungen.

Umsatzsteuerrechtliche Angelegenheiten der Stadt mit Ausnahme der erwerbswirtschaftlichen Unternehmungen.

Gewährung von Zahlungserleichterungen und Nachlässen sowie Abschreibung uneinbringlicher Forderungen der Stadt, soweit nicht das Stadtsteueramt zuständig ist.

Zentralstelle der städtischen Versicherungen.

**Unterstellte Ämter:****Rechnungswesen (8/01)**

(in Bezug auf die Buchhaltungsgeschäfte nach den Grundsätzen der Staatsverrechnung eigenverantwortlich)

Buchführung für den Magistrat und die Sonderhaushalte der Stadtgemeinde nach den Grundsätzen der Kameralistik (ausgenommen das von den Gemeindeunternehmungen zu besorgende betriebliche Rechnungswesen): Einleitung des Vollzuges sämtlicher Ausgaben und Einnahmen durch Überprüfung aller Auszahlungs- und Annahmeanordnungen sowie sonstiger Buchungsanweisungen der Dienststellen und Soll-Buchung; Überwachung des Zahlungsvollzuges; Ist-Buchung; Kreditüberwachung; Vermögensbuchführung; Erstellung der Rechnungsabschlüsse für den Magistrat und die Sonderhaushalte der Stadtgemeinde; Prüfung der von Dienststellen vorzulegenden Endabrechnungen über Bauführungen und Grundankäufe, der Kassenaufzeichnungen und Verlagskassenabrechnungen; Mitwirkung in den Angelegenheiten des Voranschlags- und Buchführungswesens; Erstellung von Umsatzsteuererklärungen und Haushaltsdaten-Statistiken.

Betriebliches Rechnungswesen (Handels- und Steuerbilanzen, Kostenstellenrechnung, Kalkulation, Statistik) für die Abteilung 7 nach den Grundsätzen der kaufmännischen Verrechnung sowie nach grundsätzlichen Vorgaben der Abteilung 7.

Kosten- und Leistungsrechnung.

Verrechnung der von der Gemeinde einzuhebenden Abgaben sowie Beiträge für Schulen, Kindergärten und Horte (Abgabenverrechnung).

Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben der sozialen Wohlfahrt inkl Mündelgeldverrechnung (Sozialhilfeverrechnung).

**Stadtkasse (8/02)**

(in Bezug auf die Kassengeschäfte nach den Grundsätzen der Staatsverrechnung eigenverantwortlich)

**Stadthauptkasse**

Abwicklung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs für den Magistrat und die Sonderhaushalte der Stadtgemeinde; Verwahrung und Verwaltung der Kassenbestände, Sparbücher, Wertpapiere und der sonstigen sicherungsbedürftigen Verwahrnisse; Abschluss von Rechtsgeschäften zur zinsgünstigen Platzierung von Kassenmitteln; Verwaltung der streng verrechenbaren Drucksorten im Sinne der Kassenordnung; Prüfung der Neben-, Hilfs- und Verlagskassen.

Auszahlungen und Einzahlungen der sozialen Wohlfahrt (Sozialhilfekasse).

Eintreibung von Geldleistungen für die Stadtgemeinde und andere Gebietskörperschaften sowie für alle Rechts-träger, denen die Einbringung von Geldleistungen im Verwaltungswege gewährt ist.

Durchführung von Erhebungen, die nicht von anderen Dienststellen vorzunehmen sind.

**Stadtsteueramt (8/03)**

Festsetzung der Gemeindeabgaben (ausgenommen die in die Zuständigkeit der MA 5 fallenden Kostenbeiträge zur Aufstellung von Bebauungsplänen und der MA 6 fallenden Anliegerleistungen sowie die Gemeindeverwaltungsabgaben) und derjenigen Abgaben, zu deren Einhebung die Gemeinde für andere Körperschaften gesetzlich verpflichtet ist.

Verrechnung im Rahmen der Gebrauchsgebührenordnung.

Behandlung von Rechtshilfeersuchen in abgabenrechtlichen Angelegenheiten mit Ausnahme von solchen in Verwaltungsstrafverfahren betreffend Parkgebühren.

Überwachung der Einhaltung aller maßgeblichen abgabenrechtlichen Vorschriften; Vornahme von Buch- und Betriebsprüfungen; Kartenkontrollen; Kontrollerhebungen bei anderen Behörden und Körperschaften und Amtshilfe für diese.

Entscheidung über Rechtsmittel gegen Abgabenvorschreibungen nach Maßgabe der abgabenrechtlichen Vorschriften.

Gewährung von Zahlungserleichterungen (Stundungen, Ratenzahlungen) sowie Abschreibung (Löschung und Nachsicht) hinsichtlich solcher Abgaben; Abgabenermäßigungen.

Abgabenstrafverfahren mit Ausnahme von solchen nach dem Salzburger Parkgebührengesetz.

Insolvenzangelegenheiten.

**KONTROLLAMT**

Angelegenheiten gemäß § 52 Stadtrecht (Gebärungskontrolle, Erstattung von Gutachten, Überprüfungsersuchen des Magistratsdirektors)“

2. Nach § 25 Magistratsgeschäftsordnung wird eingefügt:

**„§ 26 Inkrafttreten novellierter Bestimmungen**

Der Verwaltungsgliederungs- und Aufgabenverteilungsplan des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg - VAP 2011 tritt mit dem Beginn des auf seine Kundmachung folgenden Monats in Kraft. Die budgettechnische und stellenplanmäßige Umsetzung erfolgt mit Beginn des Rechnungsjahres 2012.“

Der Bürgermeister:  
Dr. Heinz Schaden



**STADT : SALZBURG**  
**Amtsblatt**  
der Landeshauptstadt Salzburg

**Jahrgang 62, Folge 14/2011**  
29. Juli 2011

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: [info-z@stadt-salzburg.at](mailto:info-z@stadt-salzburg.at). Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: [office@sinz.at](mailto:office@sinz.at). Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich €18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

**Stellenausschreibung**

Magistrat Salzburg  
Zahl: MD/02/21524/2011/011

Salzburg, 21. Juli 2011

**Betrifft:  
Stellenausschreibung**

Unter den Bediensteten der Verwendungsgruppe A (Entlohnungsgruppe a) des Magistrates Salzburg wird die Planstelle der/des

**Amtsleiterin/Amtsleiters  
der MD/04-Wirtschaft, Beteiligungen und Grundstücke**

zur Besetzung ausgeschrieben.

Bewerberinnen/Bewerber um diese Planstelle müssen das Studium der Rechtswissenschaften abgeschlossen und die Dienstprüfung für den Höheren Verwaltungsdienst erfolgreich abgelegt haben.

Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung, Kenntnisse im Verwaltungsmanagement, Fähigkeit zur Menschenführung, Durchsetzungsvermögen sowie Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit werden erwartet.

Bewerbungen sind bis **19. August 2011** an das Personalamt zu richten.

Die Stadt Salzburg empfiehlt aufgrund des Frauenförderungsplanes besonders Frauen, sich zu bewerben. Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen bevorzugt.



**STADT : SALZBURG** Magistrat

**Stadt:Bibliothek**  
Schumacherstraße 14  
Montag, Donnerstag, Freitag 10-18 Uhr  
Dienstag, Mittwoch 15-19 Uhr  
und **Samstag** 10-15 Uhr

Tel. 8072-2450  
[www.stadt-salzburg.at/stadtbibliothek](http://www.stadt-salzburg.at/stadtbibliothek)  
[stadtbibliothek@stadt-salzburg.at](mailto:stadtbibliothek@stadt-salzburg.at)

**Öffentliche  
Ausschreibungen**

*Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at) abrufbar. Die Bekanntmachung unter [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at) kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.*

keine

«FIRMA2» «FIRMA»  
«FIRMA3»  
«STRASSE»  
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

# Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



## Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

UID-Nummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

# Amtsblatt

Nur EURO 18,89  
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,  
Ausschreibungen  
u.v.m. aus der Stadt Salzburg